

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015**

Zu TOP : 7.3

zum Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: kAF 0092/2015

Anfrage:

1.

Wo und in welchen Mengen setzt die Stadtverwaltung bzw. setzen die städtischen Betriebe glyphosathaltige Herbizide oder andere sog. Unkrautbekämpfungsmittel auf städtischen Flächen (etwa Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen, etc.) ein?

2.

Welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen setzt die Stadtverwaltung um, um den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden oder anderen sog. Unkrautbekämpfungsmitteln auf städtischen Flächen zu vermeiden oder zumindest zu verringern?

3.

Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Belastung von Gewässern im Stadtgebiet mit Rückständen von glyphosathaltigen Herbiziden oder anderen Substanzen, die aus dem Einsatz von sog. Unkrautbekämpfungsmitteln resultieren?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Glyphosathaltige Herbizide werden von der Stadtverwaltung nicht eingesetzt. Gemäß Pflanzenschutzgesetz ist zudem der Einsatz auch von nicht glyphosathaltigen Herbiziden auf Verkehrsflächen verboten.

Daher kommt lediglich auf den Sportrasenflächen zur Bekämpfung von Unkräutern im Sportrasen ein Wuchsstoff-Herbizid zum Einsatz, welches auf nicht glyphosathaltigen Wirkstoffen basiert. Für die ca. 8.000 m² Sportrasenflächen werden pro Jahr ca. 20 l angewendet.

Auch bei den städtischen Betrieben werden keine glyphosathaltigen Herbizide oder andere Unkrautbekämpfungsmittel eingesetzt.

zu 2.

Zur Fortsetzung des Herbizideinsatzes gegen Unkräuter auf Sportrasenflächen sieht die Verwaltung derzeit keine Alternativen.

Die Unkrautbekämpfung auf anderen Flächen erfolgt in der Regel durch mechanische Bearbeitung, sowohl maschinell als auch manuell.

zu 3.

Zur Gewässerbelastung im Stadtgebiet durch Herbizide liegen keine Erkenntnisse vor.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 07.01.2016